

Patienteninformation zum Datenschutz

Wichtige Information zur Verwendung Ihrer Daten

Eine gesetzliche Regelung (§ 295 SGB V) sieht vor, dass alle Patienten, die an einem Selektivvertrag teilnehmen, genau über die Datenverarbeitung informiert werden. Deshalb lesen Sie bitte diese Patienteninformation sorgfältig.

Welche Ihrer Daten werden zu welchen Zwecken an welche Stelle übermittelt?

Teilnahmeerklärung

Ihre Teilnahmeerklärung wird von Ihrem Arzt zugleich mit Ihrer Einwilligungserklärung zur Verarbeitung Ihrer Daten an das Rechenzentrum geschickt, das für ihn im Auftrag der Versorgungslandschaft Rheuma die Abrechnung durchführt. Übermittelt werden Ihre Stammdaten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Versichertennummer), Daten zu Ihrem einschreibenden Arzt, Ihr Teilnahmebeginn sowie gegebenenfalls ein Merkmal, das erkennen lässt, dass Sie am TK-Hausarzttarif teilnehmen. Im Rechenzentrum werden Ihre Daten erfasst, gespeichert und an die TK übermittelt, die Ihren Teilnahmewunsch prüft und entscheidet. Werden Sie dort eingeschrieben, wird dies von der TK gegenüber dem Rechenzentrum bestätigt. Wird Ihr Teilnahmewunsch nicht bestätigt, teilt sie dem Rechenzentrum und Ihnen die Gründe dafür mit. Ihre Daten werden im Rechenzentrum dann ausschließlich zur Klärung dieses Vorgangs verwendet und für alle anderen Zwecke gesperrt. Nach zweifelsfreier Bestätigung der Nichtinschreibung werden Ihre Daten endgültig gelöscht.

Abrechnung

Damit Ihr behandelnder Arzt oder das behandelnde Krankenhaus eine Vergütung für seine Leistungen erhält, muss eine Abrechnung erstellt werden. Hierzu übermittelt Ihr Arzt oder das Krankenhaus Ihre Daten verschlüsselt an das von der Versorgungslandschaft Rheuma beauftragte Rechenzentrum. Dort werden die Abrechnungsdaten entschlüsselt und auf Richtigkeit geprüft. Anschließend erstellt das Rechenzentrum aus den erhaltenen Daten eine Abrechnungsdatei, die sie der TK verschlüsselt zur Verfügung stellt. Auf Grundlage dieser Abrechnungsdatei zahlt die TK die Vergütung für ihre Behandlung aus. Folgende persönliche Patienten- und Teilnahmeangaben werden hierfür übermittelt: Name, Geschlecht, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Versichertennummer, Kassenkennzeichen, Versichertenstatus, Teilnahmedaten, Gültigkeit der Krankenversicherungskarte, Art der Inanspruchnahme, Behandlungstag, Gebührennummern und ihr Wert; Angaben zu den für Sie dokumentierten Leistungen, Verordnungsdaten, Diagnosen nach ICD 10 je Behandlungstag mit Datumsangabe; Überweisungen und Unfallkennzeichen unter Angabe des Abrechnungsquartals.

Gemäß § 295 a Abs. 1 SGB V ist dieser Abrechnungsweg nur zulässig, soweit Sie in die damit verbundene Datenübermittlung eingewilligt haben. Die Einwilligungserklärung ist Bestandteil der Teilnahmeerklärung. Sie können die Einwilligung jederzeit widerrufen. Eine Teilnahme an der Versorgungslandschaft Rheuma ist dann aber nicht mehr möglich.

Befundaustausch

Um für Sie eine optimale Versorgung sicherstellen zu können, ist der Austausch von Befunden zwischen den Sie behandelnden Ärzten, Krankenhäusern und Therapeuten sinnvoll. Mit Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung und Teilnahme an der Versorgungslandschaft Rheuma erklären Sie ausdrücklich Ihr Einverständnis, dass Auskünfte darüber sowie Befunde und Therapieempfehlungen zwischen den Sie behandelnden Ärzten, Krankenhäusern und Therapeuten ausgetauscht werden. Im Einzelfall können Sie der Datenübermittlung widersprechen beziehungsweise den Umfang bestimmen.

Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung

Sie erklären Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten mit Ihrer schriftlichen Teilnahmeerklärung an der Versorgungslandschaft Rheuma. Zugleich entbinden Sie insoweit Ihre Ärzte von ihrer Schweigepflicht.

Verarbeitung und Nutzung Ihrer Leistungs- und Abrechnungsdaten bei der TK

Im Sozialgesetzbuch wird die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung durch die Krankenkasse für die Versorgungslandschaft Rheuma sowie für die Abrechnung der erbrachten ärztlichen Leistungen geregelt. Für die Teilnahme an der Versorgungslandschaft Rheuma ist es erforderlich, dass Sie zusätzlich eine Einwilligungserklärung für die nicht gesetzlich geregelte Datenverwendung bei der TK abgeben. Diese Einwilligungserklärung ist Bestandteil der Teilnahmeerklärung. Sie können die Einwilligung jederzeit widerrufen. Eine Teilnahme an der Versorgungslandschaft Rheuma ist dann aber nicht mehr möglich.

Versorgungsmanagement und -steuerung

Die TK bietet Ihnen im Rahmen der Versorgungslandschaft Rheuma ein besonderes Versorgungsmanagement an. Dieses unterstützt Sie oder Ihren Arzt bei Ihren speziellen Fragen zu ihrer Erkrankung, bevorstehenden Operationen etc.. Hierfür kann die TK Ihre vorhandenen Daten für Ihre individuelle Beratung heranziehen und gegebenenfalls mit Ihnen oder Ihrem Arzt Kontakt aufnehmen.

Das TK-Versorgungsmanagement umfasst die folgenden Bereiche:

- Arzneimittelverordnung
- Verordnung von Krankenhausbehandlung
- Hilfs- und Heilmittelverordnungen
- Steuerung von Arbeitsunfähigkeitszeiten und Krankengeldfällen
- Krankheitsbezogene Unterstützungsprozesse

Außerdem werden Ihre Leistungs- und Abrechnungsdaten (zum Beispiel Arzneimittelverordnungen) bei der TK in einer separaten Datenbank zusammengeführt. Diese Daten sind fallbezogen, enthalten also insbesondere nicht mehr Ihren Namen oder sonstige persönliche Angaben. Im Einzelnen handelt es sich um Daten wie Versichertenart (zum Beispiel Rentner, Pflichtmitglied etc.), ambulante und stationäre Operationen (mit Diagnosen), Arbeitsunfähigkeitszeiten und -kosten (mit Diagnosen), Vorsorge- und Reha-Maßnahmen (mit Diagnosen und Kosten), Häusliche Krankenpflege und Haushaltshilfe, Art und Kosten von verordneten Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln, Fahrtkosten sowie Pflegeleistungen etc.. Diese pseudonymisierten Daten werden ausschließlich für das Versorgungs-, Kosten- und Qualitätscontrolling für die medizinische und ökonomische Verantwortung der teilnehmenden Ärzte und Krankenhäuser sowie für wissenschaftliche Zwecke genutzt.

Im Einzelfall kann für einen begrenzten Zeitraum eine Ent-Pseudonymisierung von Daten durchgeführt werden. Gründe hierfür können die Überprüfung von Programmierfehlern in der Datenbank oder der Hinweis auf eine mögliche Fehlversorgung sein. Nur in diesen Fällen wird von der TK der Personenbezug zu Ihren Daten wieder hergestellt.

Wissenschaftliche Begleitung

Sollte das Angebot der Versorgungslandschaft Rheuma oder Ihre Behandlungsdaten durch ein unabhängiges Institut wissenschaftlich bewertet werden, ist sichergestellt, dass Ihre Verordnungs- und Diagnosedaten nur pseudonymisiert weitergeleitet werden. Für das Institut sind die Daten anonym; ein Bezug zu Ihrer Person ist für das Institut sowie für jede weitere Nutzung dieser Daten ausgeschlossen. Die Gesamtergebnisse der wissenschaftlichen Auswertung werden anschließend zum Beispiel in der Mitgliederzeitschrift veröffentlicht oder dienen der Kontrolle und Vergütung von Qualitätsindikatoren, die zu erbringen sich die Ärzte und Krankenhäuser verpflichtet haben.

Schweigepflicht und Datenlöschung

In der Versorgungslandschaft Rheuma ist die Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht nach der Berufsordnung der Ärzte und dem allgemeinen Strafrecht gewährleistet. Für personenbezogene Dokumentationen in der Arztpraxis finden die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unter Berücksichtigung der berufsrechtlichen Vorschriften Anwendung. Die Teilnahmeerklärung sowie die maschinell gespeicherten Daten werden auf der Grundlage der gesetzlichen Anforderungen (§ 304 SGB V i. V. mit § 84 SGB X) bei einer

Ablehnung Ihrer Teilnahme an oder bei Ihrem Ausscheiden aus der Versorgungslandschaft Rheuma gelöscht, soweit sie für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nicht mehr benötigt werden beziehungsweise gelöscht werden müssen, spätestens jedoch zehn Jahre nach Beendigung Ihrer Teilnahme an der Versorgungslandschaft Rheuma.